



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

SOC/568

Ein sozial nachhaltiges Konzept für das digitale Zeitalter

STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Ein sozial nachhaltiges Konzept zur Verbesserung des Lebensstandards, zur Förderung des Wachstums und der Beschäftigung sowie zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im digitalen Zeitalter

[Sondierungsstellungnahme auf Ersuchen des bulgarischen EU-Ratsvorsitzes]

Berichterstatlerin: **Giulia BARBUCCI (IT-II)**

Ersuchen des bulgarischen Ratsvorsitzes	Schreiben vom 05/09/2017
Rechtsgrundlage	Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft
Annahme in der Fachgruppe	23/02/2018
Verabschiedung auf der Plenartagung	15/03/2018
Plenartagung Nr.	533
Ergebnis der Abstimmung	
(Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	187/16/10

1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

- 1.1 Bei allen politischen Maßnahmen der europäischen, einzelstaatlichen und lokalen Institutionen sollte neben der ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeit auch der **Faktor der sozialen Nachhaltigkeit** berücksichtigt werden. Die jüngsten Vorschläge zur **sozialen Dimension Europas**¹, die auf dem Reflexionspapier der Europäischen Kommission und der europäischen Säule sozialer Rechte basieren, bieten eine neue Gelegenheit, die Nachhaltigkeit von Maßnahmen zu fördern, die auf europäischer und einzelstaatlicher Ebene im Bereich inklusives Wachstum, Beschäftigung und Sozialpolitik ergriffen wurden. Der EWSA empfiehlt, dass die Vorschläge im aktuellen Arbeitsprogramm der Kommission – einschließlich des Pakets für soziale Gerechtigkeit, der Initiative für eine faire Besteuerung der digitalen Wirtschaft und der Reformen der WWU – zur Förderung der Nachhaltigkeit des **europäischen Sozialmodells** genutzt werden.
- 1.2 Bei der **Folgenabschätzung der Maßnahmen** im sozialen Bereich sollte im Hinblick auf deren soziale Nachhaltigkeit auf den bereits vorhandenen Überwachungssystemen und Indikatoren aufbauend eine immer größere Genauigkeit angestrebt werden. Der EWSA empfiehlt den Organen, die vorhandenen und die neuen Instrumente (ausgehend vom Scoreboard der Säule sozialer Rechte) auf ihre Effizienz hin zu überprüfen, um die Folgen der im Bereich der sozialen Rechte vorgeschlagenen politischen Maßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger mit größerer Genauigkeit abschätzen zu können.
- 1.3 Der EWSA nimmt die vom Europäischen Parlament in seiner Entschließung vom 19. Januar 2017 zur europäischen Säule sozialer Rechte ausgesprochene Sorge bezüglich der notwendigen Verbesserung bestehender Arbeits- und Sozialstandards zur Kenntnis. Diesbezüglich wird der EWSA zu gegebener Zeit seinen Beitrag zu dem im Arbeitsprogramm der Kommission für 2018 enthaltenen Paket zur sozialen Gerechtigkeit leisten. Der EWSA unterstreicht darüber hinaus die Notwendigkeit von Rahmenbedingungen auf den Arbeitsmärkten, um neue und vielfältigere Berufswege zu unterstützen, die Beschäftigung zu erhöhen, die Standards für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ganz Europa unabhängig von ihren Vertragsverhältnissen zu verbessern und für eine größere Konvergenz hin zu besseren Arbeits- und Lebensbedingungen zu sorgen, was auch zur Überwindung regionaler Unterschiede beitragen würde. Der EWSA unterstützt die Empfehlung des Europäischen Parlaments, dass die Kommission und die Sozialpartner zusammenarbeiten sollten, um einen Vorschlag für eine Rahmenrichtlinie über angemessene Arbeitsbedingungen in allen Beschäftigungsformen zu erarbeiten und bestehende Mindeststandards auf neue Beschäftigungsformen auszudehnen.
- 1.4 Der EWSA sieht eine klare Verbindung zwischen **der Wettbewerbsfähigkeit, der Produktivität** und **sozialer Nachhaltigkeit**: Alle Akteure müssen sich für ein **inklusives Wachstum** und gleichzeitig für die Schaffung günstiger Bedingungen für Unternehmen einsetzen mit dem Ziel, mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen. Beschäftigung ist und bleibt der wesentliche Faktor für die Schaffung von Wohlstand und Wohlergehen. Trotzdem muss wieder zur Geltung kommen, dass eine gerechtere Gesellschaft nur entstehen kann auf der

¹ [ABl. C 81 vom 2.3.2018, S. 145.](#)

Grundlage inklusiveren und nachhaltigen Wachstums und von Arbeitsplätzen mit dem Ziel, dass die Menschen **angemessene Arbeitsbedingungen und eine existenzsichernde Entlohnung erhalten und ihre Rechte wahrnehmen können**. Bei der Festlegung der politischen Maßnahmen zur Regulierung der Arbeitswelt und der sozialen Rechte müssen die Grundsätze Wettbewerbsfähigkeit, Produktivität und Arbeitnehmerrechte wieder gleichberechtigt nebeneinander stehen.

- 1.5 Der Ausschuss ist sich bewusst, dass die Demokratie gefährdet sein kann, wenn die Menschen, die immer noch unter den Auswirkungen der Sparmaßnahmen leiden, nicht an dem durch Wachstum erzeugten Wohlstand und an der Produktivitätssteigerung dank der Digitalisierung teilnehmen können.
- 1.6 Der EWSA empfiehlt, wie schon in anderen Stellungnahmen, weitere Anstrengungen zur **Überwindung der regionalen Unterschiede** bei den Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union zu unternehmen. Die Aufwärtskonvergenz darf nicht nur ein Slogan, sondern muss ein übergreifender Grundsatz sein, den es in allen Politikbereichen der Union, angefangen im Finanz- und Wirtschaftsbereich, zu berücksichtigen und umzusetzen gilt. Eine echte Integration kann es nicht geben, solange zwischen den europäischen Bürgerinnen und Bürgern so große Differenzen bei den Gehältern und der effektiven Nutzung sozialer Rechte bestehen. In diesem Bereich spielen die **Strukturfonds** eine wesentliche Rolle, die noch stärker auf die Überwindung regionaler Unterschiede ausgerichtet werden sollten.
- 1.7 Der EWSA begrüßt Initiativen wie die Jugendgarantie, die Weiterbildungspfade und die Initiativen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit mit Nachdruck und fordert die europäischen und einzelstaatlichen Institutionen auf, für angemessene Ressourcen zu sorgen, um Übergänge zu erleichtern und zu beschleunigen und insbesondere für die am meisten benachteiligten Bevölkerungsgruppen **ein kontinuierliches Einkommen auf angemessene Art und Weise sicherzustellen**². Er empfiehlt auch, die richtigen Bedingungen zu schaffen, um mittels sozialer Sicherungssysteme und anderer begleitender Maßnahmen, die die Bedürfnisse von Arbeitnehmern und Unternehmen berücksichtigen, **Wettbewerbsfähigkeit, die Schaffung von Arbeitsplätzen und reibungslose Übergänge zwischen Beschäftigungsverhältnissen** zu garantieren.
- 1.8 Der EWSA empfiehlt den Sozialpartnern, ein auf allen Ebenen inklusives Tarifvertragssystem zu entwickeln und hält sie dazu an, (auch im Rahmen des nächsten Arbeitsprogramms der EU-Sozialpartner) neue Maßnahmen für den Zugang von Frauen zu digitalen Arbeitsplätzen zu erwägen, um das **Lohngefälle zwischen Männern und Frauen zu beseitigen**, den **Mutterschutz** entschlossen und mit angemessenen Mitteln durchzusetzen und Bedingungen für die **tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern** in der Arbeitswelt zu schaffen. Des Weiteren empfiehlt der EWSA den Institutionen auf allen Ebenen, den Sozialpartnern und der organisierten Zivilgesellschaft, aufeinander abgestimmte Maßnahmen für die Sicherstellung der Gleichbehandlung von Männern und Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen umzusetzen.

² [ABl. C 170 vom 5.6.2014, S. 23.](#)

- 1.9 Der EWSA ist auch der Auffassung, dass soziale Nachhaltigkeit auf fairen und effektiven Möglichkeiten für **lebenslanges Lernen** ab der frühen Kindheit gründet, insbesondere angesichts des potenziellen Ausschlusses breiter Teile der Bevölkerung infolge der **digitalen Ausgrenzung**. Der EWSA hält die politischen Entscheidungsträger dazu an, Maßnahmen zur Bekämpfung des Qualifikationsdefizits in Schlüsselbereichen der digitalen Wirtschaft zu erwägen, da diese Qualifikationen für Exzellenz und zur Steigerung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit von zentraler Bedeutung sind. Wesentlich ist auch, Kurse zur Vermittlung digitaler Kompetenzen für all jene Menschen anzubieten, die im Zuge der Digitalisierung Gefahr laufen, von sozialen Rechten und Diensten – zumal grundlegender Natur – ausgegrenzt zu werden. Der EWSA empfiehlt daher allen Sozialpartnern und Institutionen, zusammen mit der organisierten Zivilgesellschaft rechtzeitig entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Die Behörden auf allen Ebenen müssen gewährleisten, dass eine angemessene digitale Infrastruktur verfügbar ist und zu verstärkter Inklusion führt, um eventuelle territoriale bzw. umfeldspezifische Ungleichheiten zu beseitigen.
2. **Das Konzept der sozialen Nachhaltigkeit im Zeitalter der Digitalisierung und Globalisierung**
- 2.1 In dieser Sondierungsstellungnahme wird das Konzept der sozialen Nachhaltigkeit in einem **ganzheitlichen Ansatz** – von der Definition des Begriffs bis hin zu den Auswirkungen auf die politischen Maßnahmen im sozialen, beschäftigungsbezogenen und wirtschaftlichen Bereich – untersucht.
- 2.2 Die Folgen der **Globalisierung**, das schwere Erbe der **Wirtschaftskrise**, die **sinkende Geburtenrate** und die damit verbundene **Alterung der europäischen Bevölkerung** sowie das **schwache Wirtschaftswachstum** in den meisten Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind wichtige Elemente zum Verständnis der heutigen sozialen Herausforderungen.
- 2.3 Zahlreiche sozioökonomische Indikatoren weisen darauf hin, dass die vor allem auf europäischer und einzelstaatlicher Ebene ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Krise zwar einerseits die Eindämmung der durch globale Faktoren verursachten Instabilität beabsichtigt, aber andererseits die **Ungleichheiten vergrößert** und (auch in geografischer Hinsicht) **neue Ungleichgewichte** zwischen den sozialen Schichten, den Geschlechtern und den Generationen geschaffen haben. Die Institutionen müssen daher zusammen mit den Sozialpartnern und der organisierten Zivilgesellschaft auf allen Ebenen tätig werden und politische Maßnahmen ergreifen, um diese Ungleichgewichte und Ungleichheiten zu verringern, vor allem durch mehr Beschäftigung auf der Grundlage nachhaltigen und inklusiveren Wachstums.
- 2.4 Das Konzept der Nachhaltigkeit kennt drei wesentliche Aspekte: **ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit**. Diese drei Komponenten sind in den europäischen Verträgen verankert und finden Ausdruck im Konzept der nachhaltigen Entwicklung, das der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung zugrunde liegt. Eurostat stellt im Überblick über die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in der EU fest, dass zwar bei der generellen Umsetzung der Umweltziele erhebliche Fortschritte gemacht wurden (Ziel 7: Erschwingliche

und erneuerbare Energie, Ziel 12: Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster, SDG 15: Leben an Land, Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden), wengleich **der Fortschritt im Hinblick auf die eher sozialen Ziele nur sehr bescheiden war** (Ziel 4: Hochwertige Bildung, Ziel 5: Geschlechtergleichheit, Ziel 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, Ziel 1: Keine Armut, Ziel 2: Kein Hunger und Ziel 10: Weniger Ungleichheiten).

- 2.5 Im Allgemeinen wird **soziale Nachhaltigkeit definiert** als Fähigkeit, für alle Menschen, unabhängig von ihrer gesellschaftlichen Stellung und Geschlechtszugehörigkeit, die gleichen Bedingungen für ihr Wohlergehen zu garantieren (Sicherheit, Gesundheit, Bildung, Demokratie, Teilhabe, Recht). Es muss jedoch betont werden, dass dieses Konzept je nach Kontext unterschiedlich ausgestaltet sein kann. Die soziale Nachhaltigkeit muss in gleichem Maße wie die ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit eingeführt und umgesetzt werden und auf Verringerung der Ungleichheiten abzielen.
- 2.6 Bei der Festlegung der makroökonomischen Politik wurde die soziale Nachhaltigkeit in den letzten Jahren oft fälschlicherweise als **Gegensatz zur wirtschaftlichen und finanziellen Nachhaltigkeit** gesehen. Ein Beispiel dafür sind die infolge der Finanz- und späteren Wirtschaftskrise von 2007/2008 von den europäischen Institutionen geförderten und von den einzelstaatlichen Regierungen umgesetzten Strukturreformen. Weder die Institutionen noch die Sozialpartner sollten einen Gegensatz zwischen Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit herstellen. So hat sich z. B. gezeigt, dass in Sachen Nachhaltigkeit fortschrittlichere Unternehmen im Allgemeinen auch international wettbewerbsfähiger sind. Außerdem sollte die EU die Globalisierung in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung zum Vorteil sowohl von Unternehmen als auch Arbeitnehmern lenken.
- 2.7 Was die Rolle der Unternehmen betrifft, kommt **KMU** eine besonders wichtige Aufgabe zu beim Erzielen eines nachhaltigen und inklusiven Wachstums, das auf der Schaffung auskömmlicher Arbeitsplätze und der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit bei gleichzeitiger Beachtung der sozialen Nachhaltigkeit basiert.
- 2.8 Die **globale Agenda für nachhaltige Entwicklung 2030 und ihre 17 Ziele** bilden den Rahmen, in dem Innovation und nachhaltige Entwicklung durch die Verknüpfung von globalen und nationalen Initiativen miteinander vereinbar gemacht werden. Die **fehlende Nachhaltigkeit des aktuellen Entwicklungsmodells** in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht wird hierbei ausdrücklich verurteilt und die Vorstellung verworfen, dass Nachhaltigkeit nur die Umwelt betrifft. Stattdessen wird eine umfassende, alle Dimensionen der Entwicklung **umfassende Vision** bekräftigt. Die Umsetzung der Agenda erfordert neben effektiven Evaluierungsmaßnahmen ein starkes Engagement aller gesellschaftlichen Kräfte: Institutionen, Sozialpartner, organisierte Zivilgesellschaft sowie Forschung und Universitäten.
- 2.9 Der EWSA hat mehrmals gefordert, dass die Finanzpolitik und die makroökonomische Politik zum einen und die sozialen Rechte zum anderen wirksam miteinander verknüpft werden müssen, und auf die mangelnde Einhaltung dieser Rechte hingewiesen, was zu wachsenden Ungleichheiten in der Union führt. Insbesondere sollte die soziale Nachhaltigkeit explizit in die laufende Debatte um die Vorschläge zur **künftigen Architektur der Wirtschafts- und**

Währungsunion und den **Mehrjährigen Finanzrahmen** (MFR) einfließen. Bei der Folgenabschätzung der im sozialen Bereich getroffenen Maßnahmen sollte deren soziale Nachhaltigkeit mithilfe der bereits vorhandenen Überwachungssysteme und Indikatoren mit größerer Genauigkeit bewertet werden.

2.10 Der EWSA ist der Auffassung, dass die Organe auch die Aufgabe haben, die bereits vorhandenen sowie die neuen Instrumente (wie das Scoreboard der europäischen Säule sozialer Rechte) zu evaluieren und auf ihre Effizienz hin zu überprüfen, um die Folgen der im Bereich soziale Rechte vorgeschlagenen politischen Maßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger mit einer gewissen Genauigkeit abschätzen zu können.

2.11 Um die regionalen Unterschiede innerhalb der Union, die sich in einigen Fällen durch die Wirtschaftskrise verschärft haben, zu überwinden, sollten u. a. neue und effizientere **Strategien zur Ressourcennutzung** gefördert und dazu insbesondere die europäischen Struktur- und Investitionsfonds genutzt werden, die vorrangig **nachhaltiges Wachstum** und **hochwertige Arbeitsplätze** fördern sollten. Der EWSA hat sich bereits in seiner Stellungnahme zum Thema „Auswirkungen von Sozialinvestitionen auf die Beschäftigung und die öffentlichen Haushalte“³ für ein **europäisches Konjunktur- und Investitionsprogramm** in Höhe von 2 % des BIP und eine stärkere Fokussierung auf soziale Investitionen ausgesprochen. Neue Finanzmittel müssen in Ergänzung der bestehenden europäischen Struktur- und Investitionsfonds für dieses Investitionsprogramm bereitgestellt werden.

3. **Das europäische Sozialmodell: Nachhaltigkeit und Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen**

3.1 Der EWSA ist der Auffassung, dass das **europäische Sozialmodell** ein einzigartiger, wertvoller Bestandteil der europäischen Identität ist und über die bestehenden Wohlfahrtssysteme einen hohen Sozialschutz und Bürgerrechte für alle garantiert. Der EWSA ist daher der Meinung, dass es nicht in Frage gestellt, sondern vielmehr ausgebaut werden sollte. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass mit den politischen Maßnahmen der Union eine **stetige Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Unionsbürger in allen Bereichen**, wie seit der Gründung der Union in den Verträgen vorgesehen, gewährleistet wird.

3.2 Das aktuelle Arbeitsprogramm der Kommission umfasst Initiativen wie das Paket zu sozialer Gerechtigkeit (Social fairness package) und die Initiative für eine faire Besteuerung der digitalen Wirtschaft; Maßnahmen zur Reform der WWU werden bereits umgesetzt. Der EWSA empfiehlt, diese Vorschläge auf die Förderung der Nachhaltigkeit des europäischen Sozialmodells⁴ auszurichten.

3.3 Der EWSA ist der Auffassung, dass bei der Festlegung der Arbeitsmarktpolitik ein **gerechter Kompromiss zwischen sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit** gefunden werden muss. Im letzten Jahrzehnt sind die Unterschiede und Ungleichheiten zwischen den Unionsbürgern

³ [ABl. C 226 vom 16.7.2014, S. 21.](#)

⁴ [ABl. C 51 vom 17.2.2011, S. 20.](#)

beim Zugang zu Leistungen der Sozialfürsorge und bezüglich der Möglichkeit des Zugangs zum Arbeitsmarkt gewachsen, und es ist eine Zunahme von atypischen Arbeitsformen festzustellen (wie aus den Statistiken deutlich hervorgeht). Dies hat in der europäischen Öffentlichkeit zu einem größeren Gefühl der Unsicherheit im Hinblick auf die mögliche Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen geführt. Insbesondere bei jungen Menschen und Frauen sowie bei allen Risikogruppen ist diese Wahrnehmung gestiegen. Der EWSA hält es daher für essenziell, die **Integration von Migranten in die Arbeitswelt** zu fördern, da ihr Beitrag zu den Sozialversicherungssystemen in vielen Fällen für die Stabilität der Systeme der sozialen Sicherheit und der sozialen Netze entscheidend ist.

- 3.4 Der EWSA nimmt die vom **Europäischen Parlament** in seiner Entschließung vom 19. Januar 2017 zur europäischen Säule sozialer Rechte ausgesprochene Sorge bezüglich der notwendigen Verbesserung bestehender Arbeits- und Sozialstandards zur Kenntnis. Diesbezüglich wird der EWSA zu gegebener Zeit seinen Beitrag zu dem im Arbeitsprogramm der Kommission für 2018 enthaltenen Paket zur sozialen Gerechtigkeit leisten. Der EWSA unterstreicht darüber hinaus die Notwendigkeit von Rahmenbedingungen auf den Arbeitsmärkten, um neue und vielfältigere Berufswege zu unterstützen, die Beschäftigung zu erhöhen, die Standards für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ganz Europa unabhängig von ihren Vertragsverhältnissen zu verbessern und für eine größere Konvergenz hin zu besseren Arbeits- und Lebensbedingungen zu sorgen; dies würde auch zur Überwindung regionaler Unterschiede beitragen. Der EWSA unterstützt die Empfehlung des Europäischen Parlaments, dass die Kommission und die Sozialpartner zusammenarbeiten sollten, um einen Vorschlag für eine **Rahmenrichtlinie** über angemessene Arbeitsbedingungen in allen Beschäftigungsformen zu erarbeiten und bestehende Mindeststandards auf neue Beschäftigungsformen auszudehnen.
- 3.5 Der EWSA hat sich in zahlreichen Stellungnahmen mit dem Phänomen der **Digitalisierung** und ihren Auswirkungen auf die **Organisation der Arbeit und die Beschäftigung**⁵ befasst. Wir sollten uns jedoch nicht darauf beschränken, Digitalisierung nur im Kontext von Beschäftigung und Arbeitsmarkt zu sehen. Die zunehmende Nutzung digitaler Ausrüstungen hat unseren Alltag tiefgreifend verändert: im persönlichen und sozialen Umfeld sowie im Verhältnis zur Politik, in der ehrenamtlichen Tätigkeit und im Bürgerengagement. Die EU sollte Maßnahmen in Bezug auf die frühkindliche Erziehung und lebenslanges Lernen insbesondere in den Bereichen der digitalen Kompetenzen fördern, um das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und Qualifikationsnachfrage zu beseitigen. Die Bildungssysteme einschließlich der Hochschulbildung, der beruflichen Bildung und des lebenslangen Lernens müssen Exzellenz anstreben, damit europäische Ideen, Waren und Dienstleistung eine Führungsrolle in Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit spielen können.
- 3.6 Der EWSA hat in mehreren Stellungnahmen betont, dass die Bedürfnisse von **sozial gefährdeten Bevölkerungsgruppen** besonders berücksichtigt werden müssen. Inklusive Sozialschutzsysteme sind wichtig, bei denen schutzbedürftigen Menschen und ihren Familien besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird, um ein Leben in Würde sicherzustellen und

5

[SOC/570](#) (in Erarbeitung); [SOC/560](#) (noch nicht im ABl. veröffentlicht); [ABl. C 434 vom 15.12.2017, S. 36](#); [ABl. C 434 vom 15.12.2017, S. 30](#); [ABl. C 173 vom 31.5.2017, S. 45](#); [ABl. C 303 vom 19.8.2016, S. 54](#); [ABl. C 13 vom 15.1.2016, S. 161](#); [ABl. C 128 vom 18.5.2010, S. 74](#).

geförderte, auf die Bedürfnisse des Einzelnen zugeschnittene Arbeitsplätze zu schaffen und zu wahren.

- 3.7 **Menschen mit Behinderungen** stehen im Zentrum des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen. Der EWSA empfiehlt, alles zu unternehmen, um in allen acht Schwerpunktbereichen mit Maßnahmen zur Erreichung der in dem UN-Übereinkommen gesteckten Ziele wesentliche Fortschritte zu erreichen: Zugänglichkeit, Teilhabe, Gleichstellung, Beschäftigung, Bildung, sozialer Schutz, Gesundheit und Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen auf internationaler Ebene. Da sich die Digitalisierung auf alle Bereiche des täglichen Lebens auswirkt, fordert der EWSA, Menschen mit Behinderungen besonders zu beachten, da sie vom digitalen Wandel mit großer Wahrscheinlichkeit betroffen sein werden. Die Europäische Union sollte die zahlreichen Möglichkeiten zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und des Zugangs zu angemessener Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen nutzen. Dies würde sie auch in die Lage versetzen, zu den Sozialschutzsystemen beizutragen. Der EWSA fordert daher, die Voraussetzungen für eine aktivere Nutzung der Instrumente der lebenslangen Ausbildung und Umschulung von Menschen mit Behinderungen in den neuen digitalen Berufen zu schaffen.
- 3.8 Der EWSA hält es für äußerst wichtig, das Thema soziale Nachhaltigkeit in der europäischen Politik im Hinblick auf **junge Menschen** und die **Zukunft des europäischen Sozialmodells** zu berücksichtigen. Nur wenn die Europäische Union ihr Augenmerk verstärkt auf die Zukunft des europäischen Sozialmodells und seine Nachhaltigkeit legt, kann der wachsenden Skepsis junger Menschen gegenüber den Institutionen (dessen besorgniserregendstes Symptom der hohe Anteil der Nichtwähler ist), gegenüber der organisierten Zivilgesellschaft, gegenüber den Parteien und den Gewerkschaften begegnet und der Zulauf zu euroskeptischen und rechtsextremistischen Bewegungen bekämpft werden. Der EWSA empfiehlt den europäischen Organen und den einzelstaatlichen Regierungen, Initiativen zur Schaffung und qualitativen Verbesserung von Arbeitsplätzen für junge Menschen, zur Unterstützung der Mobilität junger Menschen, zur Sicherstellung von Perspektiven für existenzsichernde Sozialleistungen und zur Förderung der Bildung und des lebenslangen Lernens auf allen Ebenen umzusetzen. Initiativen wie Erasmus+, die Jugendgarantie und alle anderen Maßnahmen im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (Youth Employment Initiative) müssen angemessen finanziert und umgesetzt werden.
- 3.9 Der EWSA hält es für wesentlich, die **soziale Nachhaltigkeit der Einkommen**, insbesondere für Menschen im Ruhestand, sicherzustellen. Es ist wichtig, dass die Sozialschutzsysteme⁶ für angemessene Lebensbedingungen sorgen und verhindern, dass Menschen unter die Armutsgrenze rutschen. Der EWSA hat bereits in mehreren Stellungnahmen darauf hingewiesen, dass die Altersversorgungssysteme auf der **Solidarität zwischen den Generationen** basieren müssen. Für den EWSA ist es ein zentrales Anliegen, nicht nur die Vielfalt der nationalen Systeme zu berücksichtigen, sondern auch mehr Beschäftigung zu schaffen, was zur Sicherstellung angemessen finanzierter Sozialschutzsysteme beiträgt.

⁶ [ABl. C 13 vom 15.1.2016, S. 40.](#)

Menschen in allen Arten von Vertragsverhältnissen einschließlich der sogenannten neuen Formen der Arbeit im Zusammenhang mit der Digitalisierung sollten Zugang zu Sozialschutzsystemen haben und auch Beiträge dazu leisten⁷.

- 3.10 In den jüngsten Initiativen im Bereich Beschäftigung hat die Europäische Kommission großes Augenmerk auf das Thema der **Übergänge** gerichtet. Einer der eher besorgniserregenden Trends der letzten Jahre bestand darin, dass zwischen dem Ende der Ausbildung und dem Antritt der ersten Arbeitsstelle immer mehr Zeit vergeht, zumal wenn dabei das erste stabile Beschäftigungsverhältnis berücksichtigt wird. Zudem hat sich die Situation auch für Langzeitarbeitslose und Personen nahe des Renteneintrittsalters verschlechtert. Der EWSA begrüßt nachdrücklich Initiativen wie die Jugendgarantie, die Weiterbildungspfade und die Förderung der Lehre als einer der wichtigsten Möglichkeiten des Zugangs zum Arbeitsmarkt im Rahmen der Europäischen Ausbildungsallianz sowie die Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Er fordert daher die europäischen und einzelstaatlichen Institutionen auf, für ausreichend Ressourcen und die erforderlichen Schulungen zu sorgen, um Übergänge zu erleichtern und zu beschleunigen und die **Einkommenssicherheit**, insbesondere für die am meisten benachteiligten Bevölkerungsgruppen sowie für solche mit Umschulungsproblemen, angemessen sicherzustellen und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen. Er empfiehlt auch, die richtigen Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen zu schaffen, um gleichzeitig mittels sozialer Sicherungssysteme und anderer begleitender Maßnahmen, die die Bedürfnisse von Arbeitnehmern und Unternehmen berücksichtigen, reibungslose Übergänge zwischen Beschäftigungsverhältnissen zu garantieren.
- 3.11 Der EWSA ist der Ansicht, dass die **vollständige Gleichstellung von Frauen und Männern** ein Eckpfeiler der sozialen Nachhaltigkeit ist. Er nimmt jedoch zur Kenntnis, dass die Ungleichheiten in diesem Bereich laut den Zahlen von Eurostat und vielen anderen zur Verfügung stehenden Indikatoren immer noch inakzeptabel sind und nicht nur einen Verstoß gegen die in den Verträgen enthaltenen Grundsätze der Gleichbehandlung darstellen, sondern auch ein ernst zu nehmendes Hindernis für die umfassende wirtschaftliche Entwicklung der Union sind. Der EWSA begrüßt daher die kürzlich in diesem Bereich ergriffenen Initiativen, ausgehend vom Aktionspaket der Kommission zur Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf, und empfiehlt den Sozialpartnern, ein auf allen Ebenen inklusives Tarifvertragssystem zu entwickeln und neue Instrumente zu erwägen (auch im Rahmen des nächsten Arbeitsprogramms der EU-Sozialpartner), um die Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern zu beseitigen, energisch und mit angemessenen Mitteln für den Mutterschutz einzutreten und Bedingungen für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt zu schaffen. Des Weiteren empfiehlt der EWSA den Institutionen auf allen Ebenen, den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft, aufeinander abgestimmte Maßnahmen für die Sicherstellung der **Gleichbehandlung von Männern und Frauen** in allen gesellschaftlichen Bereichen umzusetzen.

⁷

SOC/560, nicht im Amtsblatt veröffentlicht; [ABl. C 84 vom 17.3.2011, S. 38](#), [ABl. C 120 vom 16.5.2008, S. 66](#).

- 3.12 In zahlreichen Studien und Untersuchungen werden die **neuen sozialen Risiken** im Zusammenhang mit den Folgen der Globalisierung und der Digitalisierung für die Arbeitswelt analysiert. Der EWSA teilt die Sorgen in Verbindung mit der zunehmenden Fragmentierung der Arbeit, der Automatisierung und Digitalisierung. Gleichzeitig hält er diese Prozesse, wenn sie gut gesteuert werden, für eine Chance, die Arbeitsbedingungen zu verbessern, die Belastung durch schwere Arbeiten zu verringern und besonders komplexe Aufgaben zu vereinfachen.
- 3.13 **Verbraucherschutz** spielt im Bereich der sozialen Nachhaltigkeit ebenfalls eine wichtige Rolle, da sich die Rolle der Verbraucher im Zuge der Digitalisierung ebenfalls verändert. Die europäische sollte Politik in diesem Kontext stets aktualisiert sein, Maßnahmen für eine wirksame Lösung verbraucher-spezifischer Probleme gewährleisten und besonderes Augenmerk auf die von der Digitalisierung verursachten Veränderungen in Bereichen wie Verkehr, Energie und Finanzdienstleistungen legen.
- 3.14 Die **neuen Ungleichheiten** und sozialen Risiken im digitalen Zeitalter könnten sich auch aus dem Phänomen der **digitalen Ausgrenzung** ergeben, das heißt, einige Bevölkerungsgruppen verfügen eventuell nicht über die notwendigen IT-Kompetenzen und die grundlegende digitale Kompetenz, um auf zum Teil essenzielle Informationen und Dienste zugreifen zu können. Der EWSA ist der Auffassung, dass soziale Nachhaltigkeit auch auf fairen und effektiven Möglichkeiten für lebenslanges Lernen ab der frühen Kindheit gründet. Dies ist insbesondere für Menschen mit Behinderungen eine Grundvoraussetzung, vor allem in den neuen digitalen Berufen. Dabei muss auch die potenzielle Ausgrenzung ganzer Bevölkerungsgruppen (insbesondere älterer Menschen, in Randgebieten oder in Armut lebender Personen, Migranten, Geringqualifizierte usw.) bedacht werden, die dem Phänomen der digitalen Ausgrenzung geschuldet ist. Im digitalen Zeitalter müssen der Zugang zum Internet und Kurse zur Vermittlung digitaler Kompetenz für all jene bereitgestellt werden, die Gefahr laufen, von sozialen Rechten und Diensten – insbesondere grundlegenden Rechten und Diensten – ausgegrenzt zu werden. Der EWSA empfiehlt daher allen Sozialpartnern und Institutionen, zusammen mit der organisierten Zivilgesellschaft rechtzeitig entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Brüssel, den 15. März 2018

Georges DASSIS
Präsident des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

*

* *

NB: Anlage auf den folgenden Seiten

ANLAGE zu der Stellungnahme

Folgende abgelehnte Änderungsanträge zu den Ziffern 1.3 und 3.4 erhielten mindestens ein Viertel der Stimmen:

Ziffer 1.3:

Ändern:

Der EWSA nimmt die vom Europäischen Parlament in seiner Entschließung vom 19. Januar 2017 zur europäischen Säule sozialer Rechte ausgesprochene Sorge bezüglich der notwendigen Verbesserung bestehender Arbeits- und Sozialstandards zur Kenntnis. Diesbezüglich wird der EWSA zu gegebener Zeit seinen Beitrag zu dem im Arbeitsprogramm der Kommission für 2018 enthaltenen Paket zur sozialen Gerechtigkeit leisten. Der EWSA unterstreicht darüber hinaus die Notwendigkeit von Rahmenbedingungen auf den Arbeitsmärkten, um neue und vielfältigere Berufswege zu unterstützen, die Beschäftigung zu erhöhen, die Standards für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ganz Europa unabhängig von ihren Vertragsverhältnissen zu verbessern und für eine größere Konvergenz hin zu besseren Arbeits- und Lebensbedingungen zu sorgen, was auch zur Überwindung regionaler Unterschiede beitragen würde. Der EWSA wird seine Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Rahmenrichtlinie über angemessene Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union verabschieden.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Ergebnis der Abstimmung

Ja-Stimmen	72
Nein-Stimmen	121
Enthaltungen	9

Ziffer 3.4

Ändern:

*Der EWSA nimmt die vom **Europäischen Parlament** in seiner Entschließung vom 19. Januar 2017 zur europäischen Säule sozialer Rechte ausgesprochene Sorge bezüglich der notwendigen Verbesserung bestehender Arbeits- und Sozialstandards zur Kenntnis. Diesbezüglich wird der EWSA zu gegebener Zeit seinen Beitrag zu dem im Arbeitsprogramm der Kommission für 2018 enthaltenen Paket zur sozialen Gerechtigkeit leisten. Der EWSA unterstreicht darüber hinaus die Notwendigkeit von Rahmenbedingungen auf den Arbeitsmärkten, um neue und vielfältigere Berufswege zu unterstützen, die Beschäftigung zu*

*erhöhen, die Standards für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ganz Europa unabhängig von ihren Vertragsverhältnissen zu verbessern und für eine größere Konvergenz hin zu besseren Arbeits- und Lebensbedingungen zu sorgen, was auch zur Überwindung regionaler Unterschiede beitragen würde. Der EWSA wird seine Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine **Rahmenrichtlinie** über angemessene Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union verabschieden.*

Begründung

Erfolgt mündlich.

Ergebnis der Abstimmung

Ja-Stimmen	72
Nein-Stimmen	121
Enthaltungen	9
